

# Aus der Sitzung des Gemeinderats am 31.01.2017

## 1. Bürgerfragestunde

Es gab keine Wortmeldungen.

## 2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse des Gemeinderates

In den nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am 6.12.2016 und am 20.12.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst, welche nach § 35 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) öffentlich bekannt zu geben sind:

### 2.1 Hermann-Hesse-Bahn

Die Klage beim Verwaltungsgerichtshof Baden Württemberg in Mannheim gegen das Plan-genehmigungsverfahren Brücke Südumfahrung Weil der Stadt wird aufrechterhalten. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung mit dem Abschluss der Kreuzungsvereinbarungen (Eisenbahnüberführung über die Südumfahrung sowie Bahnübergänge am Malersbuckel und im Steckental) nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG).

### 2.2 Verkauf von Grundstücken

Die Grundstücke Flst Nr. 3033 und 3078 im Baugebiet „Hinter Höfen“, Gemarkung Schaf-hausen, werden mit einer sechsmonatigen Verkaufsoption an einen Bauträger veräußert. Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Ausführung mit der eingereichten und entscheidungsrelevanten Planung in Einklang steht.

### 2.3 Kauf von Grundstücken

Die Stadt Weil der Stadt erwirbt die Grundstücke Flst. Nr. 602/2, 604/2 und 607/1 der Ge-markung Münklingen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Kaufverträge mit den Grundstückseigentümern abzuschließen.

## 3. **Neubau eines Nebengebäudes an der „Würmtalschule“, Merklingen**

*Vergabe der Metallbauarbeiten, der Arbeiten für Holz-Aluminium-Fenster, der Dachabdichtungs-, der Elektro-, der Heizungsbau- und der Sanitärarbeiten -*

Bürgermeister Schreiber bat Herrn Stuible vom Architekturbüro Stuible Schlichtig die Ausschrei-bungsergebnisse der einzelnen Gewerke sowie die Baukostenfortschreibung vorzustellen. Nach kurzer Beratung vergab der Gemeinderat folgende Gewerke zum Bruttoangebotspreis an den je-weils günstigsten Bieter. Jeweils einstimmig vergeben wurden:

- a) Metallbauarbeiten (Fa. Ikker Metallbau, Welzheim, 32.511,99 €)
- b) Arbeiten für Holz-Aluminium-Fenster (Fa. Günthner, Oberreichenbach, 97.391,98 €)
- c) Dachabdichtungsarbeiten (Fa. Rossi GmbH, Remseck, 98.067,25 €)
- d) Heizungsbauarbeiten (Fa. Ulrich Schmid, Baiersbronn, 60.125,51 €)
- e) Sanitärarbeiten (Fa. Ulrich Schmid, Baiersbronn, 100.774,26 €)

Nach längerer Diskussion wurde mit Stimmenmehrheit vergeben:

- f) Elektroarbeiten: Fa. Elektro Schneider GmbH, Deckenpfronn, 268.189,51 €.

Die Ausschreibung der Elektroarbeiten wurde im Gemeinderat ausführlich diskutiert, weil das ausschreibende Fachbüro erst bei der Ausschreibung weitere Leistungen in dieses Gewerk auf-genommen habe und dadurch erhebliche Mehrkosten entstanden seien. So sei erst im Laufe der Schulplanung festgelegt worden, dass nicht nur der Neubau, sondern auch die bestehenden Ge-bäude an eine Brandmeldeanlage angeschlossen werden sollen. Die für die Bestandsgebäude entstandenen Kosten würden sich auf 79.482,09 Euro belaufen. Hierin enthalten seien eine Brandmeldeanlage, eine Amokalarmierung, eine ELA-Sprechanlage sowie eine Anlage für den Außenbereich. Im Neubau werde zusätzlich eine Beleuchtung mit LED-Leuchten vorgesehen. Daher würden Mehrkosten von 45.000 Euro anfallen.

Herr Stuible berichtete noch von dem Stand der Bauarbeiten, welche aufgrund des Dauerfrosts eingestellt, aber seit dem 30.01.2017 wieder aufgenommen wurden.

#### **4. Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung für einen Teil des Sanierungsgebietes „Klösterle/Stuttgarter Straße“**

Im Rahmen der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Klösterle/Stuttgarter Straße“ wurde das Flst. 159/1 im Jahr 2008 in das Sanierungsverfahren einbezogen. Die Planung ging davon aus, dass der Grunderwerb und die Sanierung des Klösterle-Querbaus noch innerhalb des Sanierungsverfahrens erfolgen könnten. Damit der Grunderwerb und die Gebäudesanierung weiterhin förderfähig sind, bedarf es einer Herausnahme des Grundstücks aus dem bestehenden Sanierungsgebiet und eine anschließende Einbeziehung in das noch förmlich festzulegende Sanierungsgebiet „Marktplatz“.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig** die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung für einen Teil des Sanierungsgebietes „Klösterle/Stuttgarter Straße“.

#### **5. Wirtschaftsförderung – Jahresbericht 2016**

Erste Beigeordnete Widmaier berichtete, dass sie seit 1.10.2016 von ihrer neuen Mitarbeiterin Frau Hammer unterstützt wird und präsentierte den Jahresbericht 2016. Ein wichtiger Bereich war die Beziehungspflege, da in Weil der Stadt nur wenige Neuansiedlungen möglich sind. Unter den fünf Schwerpunkten der Wirtschaftsförderung war vor allem der Besuch der Firmen ein Kernpunkt. Leider hätte die Veranstaltung „Fuhrparkmanagement“ mangels Anmeldungen abgesagt werden müssen. Ein Flyer werde zukünftig über die anstehenden Veranstaltungen des Jahres informieren. Auch die über die Wirtschaftsförderung vermittelten Informationen und Beratung der „Senioren der Wirtschaft“ würden vielen ratsuchenden Gewerbetreibenden weiterhelfen. Für das Jahr 2017 sei der Aufbau einer Datenbank über leerstehende Gewerberäume angedacht. Außerdem sei eine Info-Veranstaltung zum Thema Sicherheit geplant, da auch in Weil der Stadt viele Einbrüche in Gewerberäume zu verzeichnen waren. Des Weiteren sollen kleine Gewerbegebiete in Weil der Stadt, Münklingen und Hausen ausgewiesen werden.

Der Gemeinderat lobte die Erfolgsbilanz und nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

(Hinweis: Die Angebote der Wirtschaftsförderung finden Sie auf der Homepage der Stadt Weil der Stadt)

#### **6. Bebauungsplan „Hochstraße 4. Änderung“ - Abwägung der während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange; Beschluss des Bebauungsplans als Satzung –**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.10.2016 das Bebauungsplanverfahren „Hochstraße - 4. Änderung“ im vereinfachten Verfahren eingeleitet und den Entwurf des Planungsbüros Nölle gebilligt. Der Aufstellungsbeschluss sowie die Offenlage wurden am 13.10.2016 öffentlich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgte in der Zeit vom 24.10.2016 bis einschließlich 25.11.2016. Während der Offenlage sind lediglich Rückmeldungen seitens Träger öffentlicher Belange eingegangen. Die abwägungsrelevanten Hinweise des Landratsamtes Böblingen konnten redaktionell in den Bebauungsplan eingearbeitet werden. Diese Änderungen berührt die Grundzüge der Planung nicht, sodass eine erneute Offenlage nicht erforderlich ist. Der Bebauungsplan kann daher als Satzung beschlossen und mit der Veröffentlichung in Kraft gesetzt werden.

Nach sachgerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wurden die im Zuge der Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen gemäß dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig entschieden.

Die vorgestellten Abwägungskriterien machte sich der Gemeinderat insoweit zu Eigen. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit den Bestandteilen Plan-, Textteil und Begründung in der Fassung vom 17.01.2017 wurde unter Berücksichtigung der vorgenannten Stellungnahmen und den daraus resultierenden redaktionellen Änderungen als Satzung beschlossen.

## 7. Verpachtung von Fischereirechten

- Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Angelsportverein Weil der Stadt -

Die Stadt Weil der Stadt ist Eigentümerin von Fischereirechten, welche sich insbesondere auf große Teile der Würm im Stadtgebiet erstrecken. Die Stadt hat kein Interesse an der Ausübung dieser Rechte, zumal neben der Fischereiausübung auch Hegepflichten damit verbunden sind, die mit nicht unerheblichen Kosten verbunden wären. Aus diesem Grund hat der Angelsportverein Weil der Stadt e.V. als einziger örtlicher Verein in dieser Sparte die Rechte bereits seit Jahrzehnten von der Stadt gepachtet. Der aktuelle Fischereipachtvertrag zwischen dem Verein und der Stadt ist zum 31.12.2016 ausgelaufen. Angesichts der umfangreichen Hegepflichten hält die Verwaltung den Verzicht auf einen Pachtzins für angemessen, zumal der Bedeutung von Gewässern als Naherholungsgebiet ein großer Stellenwert zugeschrieben wird.

Dies ist auch an der neu angelegten Würmschlinge zwischen Schafhausen und Weil der Stadt zu beobachten. Der Vorsitzende des Angelsportvereins Hackl betonte, dass der Angelsportverein sich mit den Erholungsuchenden über die schöne Natur am und im Wasser freue. Problematisch seien jedoch Autos, die auf den Wiesen oder dem Weg direkt am Würmufer geparkt werden sowie der liegengelassene Müll. Die Kontrollen und Verwarnungen durch den Vollzugsdienst der Stadt seien leider dringend notwendig und unumgänglich.

Der Gemeinderat fasste **einstimmig** den Beschluss, einen neuen Fischereipachtvertrag mit dem Angelsportverein Weil der Stadt e.V. entsprechend der Vorlage der Verwaltung abzuschließen.

## 8. Kindertageseinrichtungen

- Ferienbetreuung in den Sommerferien -

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Stadt Weil der Stadt in den Sommerferien 2017, Kalenderwoche 32 (07. - 11.08.2017) und 33 (14. - 18.08.2017), eine Ferienbetreuung für Kindergartenkinder anbietet. Die Ferienbetreuung soll im Kindergarten Wirbelwind in Schafhausen stattfinden.

### Betreuungszeiten:

- In KW 32 findet die Ferienbetreuung von 7.30 bis 14.30 Uhr statt, da noch alle Ganztageseinrichtungen geöffnet sind.
- In KW 33 findet die Ferienbetreuung von 7.30 bis 14.30 Uhr als auch von 7.30 bis 17.00 Uhr statt.

Dafür wurden folgende Gebühren festgesetzt:

Betreuungszeit	Betreuungsgebühr pro Kind und Woche	Betreuungsgebühr pro Kind und Woche mit Familienpass	Verpflegungspauschale pro Kind und Woche
7.30 – 14.30 Uhr	60,00 €	45,00 €	15,00 €
7.30 – 17.00 Uhr	90,00 €	70,00 €	18,25 €

Es gelten folgenden Rahmenbedingungen:

- Die Ferienbetreuung richtet sich an Kindergartenkinder ab 3 Jahren, die in einer Kindertageseinrichtung in Weil der Stadt aufgenommen sind.
- Das Betreuungsangebot steht nur für Kinder berufstätiger Eltern zur Verfügung, die ihr Kind aus beruflichen Gründen nicht selbst betreuen können. Dazu ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorzulegen.
- Die Ferienbetreuung ist nur wochenweise buchbar. Eltern müssen sich auf eine Betreuungszeit festlegen.
- Die Ferienbetreuung findet nur statt, wenn mindestens zehn Kinder zu den entsprechenden Betreuungszeiten angemeldet sind.
- Die Anmeldung zur Ferienbetreuung muss bis 31.03.2017 verbindlich erfolgt sein. Eine Abmeldung nach dem 31.03.2017 ist nur möglich, wenn ein ärztliches Attest vorgelegt wird.

- Die Ferienbetreuung kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn das Kind zu einer anderen Zeit mindestens zwei Wochen durchgehend Familienurlaub hat.

Lediglich der Kindergarten „Hausener Feldmäusle“ hat in einem anderen Zeitraum (21.08. bis 08.09.2017) geschlossen. Eltern, deren Kinder den Kindergarten „Hausener Feldmäusle“ besuchen, können in dieser Zeit einen Ferienbetreuungsplatz im Kindergarten Rasselbande in Münklingen nutzen.

## **9. Annahme von Spenden**

Die Annahme der in der Zeit vom 20.12.2016 bis 30.01.2017 bei der Stadt eingegangenen Spenden wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.